

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2011-105			
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 27.10.2011			
		Verfasser: G. Matschke			
<p>Städtebauliche Erneuerung Grevesmühlen "Altstadt" - Bereichsplanung Große Seestraße / Kleine Seestraße / Kleine Voßstraße / Behrengang hier: Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf (Abwägung)</p>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
10.11.2011	Bauausschuss				
15.11.2011	Hauptausschuss				
05.12.2011	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

- Die Stadt Grevesmühlen hat die Bereichsplanung Große Seestraße / Kleine Seestraße / Kleine Voßstraße / Behrengang aufgestellt. Mit dem Vorentwurf wurden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit beteiligt. Im Ergebnis ergeben sich:
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende,
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.
- Auf der Grundlage des Beschlusses zur Behandlung der Stellungnahmen wird empfohlen, die planungsrechtliche Vorbereitung über einen Bebauungsplan fortzuführen, um die Rechtssicherheit sowohl für die Herstellung baulicher Anlagen als auch für das Umlegungsverfahren zu erhalten.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen hat eine Bereichsplanung für den Bereich aufgestellt. Mit dem Vorentwurf der Bereichsplanung wurde die Öffentlichkeit und wurden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren beteiligt. Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Im Zusammenhang mit der Innenhofgestaltung und der Darstellung von Parkplätzen ist über die Einwendungen von Privaten zu entscheiden. Hinsichtlich der planungsrechtlichen Relevanz und der Umsetzung der Zielsetzungen ist darüber zu entscheiden, inwiefern auf der Grundlage des Vorentwurfs und der Auswertung des Vorentwurfs ein Bebauungsplanverfahren zur planungsrechtlichen Absicherung der Herstellung des Innenbereichs aufzustellen ist. Hierzu hatte sich der Landkreis geäußert. Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses ist über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder							
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6	Leitbild 7	Leitbild 8
	Grevesmühlen, die wachsende Stadt Projekt 15						

Finanzielle Auswirkungen:**Anlage/n:**

- Tabellarische Zusammenstellung eingegangener Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen